

Änderung der Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Seniorenrat vom 08.März 2006

§ 2 Abs. 1 S. 7 der Wahlsatzung wird wie folgt geändert:

„ Wahlberechtigt und wählbar sind nur Einwohner/innen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz und zum festgesetzten Wahltermin des Seniorenrates das **59. Lebensjahr** vollendet haben.“

Die Änderung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.